

Ordnungsmaßnahme zurecht?

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Februar 2025 18:35

Zitat von Xandir83

Wie schätzt ihr die Lage ein?

Ich würde es auf jeden Fall der Polizei bzw. dem Jugendamt melden, damit bei zukünftigem Fehlverhalten bereits eine Aktenlage existiert, die darauf schließen lässt, dass es kein einmaliger Ausrutscher war.

Persönlich würde ich mich aufgrund meines Amtseids verpflichtet sehen es zu melden, weil ich eine Garantenstellung gegenüber den anderen Schülern einnehme und weil ich mich (zumindest gefühlsmäßig) bei einer Nichtmeldung mich mit der Anklage einer „Strafvereitelung im Amt“ konfrontiert sehe.